

13.01.93

Antrag

des Landes Hessen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und
der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland
(Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz)

Punkt 2 der 651. Sitzung des Bundesrates am 14. Januar 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Artikel 4 wird abgelehnt.

Begründung:

Die vorgesehene Veränderung der Raumordnungsverfahren schafft Möglichkeiten, die Mitwirkung und Beteiligung der Bevölkerung erheblich einzuschränken (§ 6a ROG (7)). Hierbei werden sinnvolle demokratische Rechte ausgehöhlt.

Die vorgesehene Veränderung der Raumordnungsverfahren führt bei komplexen, großen Vorhaben mit der Fristsetzung nach § 6a ROG (8) dazu, daß die Qualität staatlicher Entscheidungen leidet. In den vorgesehenen Fristen sind bestimmte Umweltverträglichkeitsuntersuchungen (Beispiel: Vogelflug bei Stromtrassen) im Regelfall nicht durchführbar.

Ausgeliefert am 13. JAN. 1993

- 2 -

Die Möglichkeit, in vielen Fällen gänzlich auf Raumordnungsverfahren zu verzichten, ist nicht akzeptabel.